

COVID-19 und Besuche

INFORMATIONEN FÜR **BESUCHER UND PATIENTEN**



Massnahmen für Spitalbesuche während der Coronavirus-Pandemie

Nach der vom Staatsrat beschlossenen Aufhebung des Besuchsverbots hat das Spital Wallis die Massnahmen für die Besuche in seinen Spitälern gelockert. Es stützt sich dabei auf die Bedingungen von Swissnoso und den verschiedenen Empfehlungen des BAG.



Hôpital du Valais
Spital Wallis

www.hopitalvs.ch | www.spitalvs.ch

FÜR BESUCHER

Die Patientenbesuche sind von **13.00 bis 16.30 Uhr und 18.30 bis 20.00 Uhr (gilt auch für Privatpatienten)** für die Standorte des Spitalzentrums des französischsprachigen Wallis (CHVR) unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- jeder Patient kann gleichzeitig höchstens zwei Besucher empfangen und es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als zwei Besucher in einem Zimmer aufhalten;
- jeder Besucher wird namentlich identifiziert;
- der Besucher kann das Zimmer des Patienten betreten, nachdem er eine Zugangskarte nach Hinterlegung eines Gegenstücks erhalten hat, das am Ende des Besuchs zurückgegeben wird (Personalausweis...);
- der Besuch dauert höchstens 30 Minuten; die Besucher dürfen keine Atemwegssymptome und/oder Fieber aufweisen;
- innerhalb des Spitals müssen die geltenden Schutzmassnahmen (Händedesinfektion, Tragen der Maske und Einhaltung der Abstände) eingehalten werden;
- bei Kurzaufenthalten (weniger als 4 Tage) sind Besuche zu vermeiden;
- die Besuche von COVID-Patienten in Isolation sind weiterhin nicht gestattet..

Ausnahmen und besondere Bestimmungen sind möglich für die Geburtsabteilung, für Patienten am Lebensende und für die Abteilungen Pädiatrie. Die Modalitäten sind mit den Verantwortlichen der betreffenden Abteilungen zu besprechen.

Wenn die Situation dies erfordert, kann das Spital die Besuche einschränken oder verbieten.

Beim Eingang der Spitäler befinden sich Informations- und Kontrollpunkte.

Die Besucher werden aufgefordert, ihre eigenen Masken mitzubringen.

Angesichts der oben genannten Einschränkungen wird empfohlen, Besuche bei nahen Familienangehörigen einzuschränken.

Die Cafeterien bleiben dem Spitalpersonal vorbehalten.

FÜR PATIENTEN MIT EINEM TERMIN FÜR EINE AMBULANTE SPRECHSTUNDE

Patienten mit einem Termin für eine nicht dringende Sprechstunde oder Intervention, die Symptome wie Fieber und/oder Atemprobleme aufweisen, sind gebeten, die betreffende Abteilung anzurufen, bevor sie sich zum Spital begeben.

Eine Evaluation wird durchgeführt und der Termin kann verschoben werden, um das Personal vor einem Ansteckungsrisiko zu schützen.

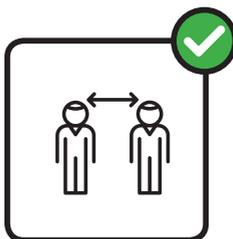
Coronavirus (COVID-19)

INFORMATIONEN FÜR PATIENTEN UND BESUCHER

Folgende Massnahmen sollen Patienten, Besucher und Mitarbeitende schützen



Ambulante Patienten und Besucher müssen ab Spitaleingang eine Schutzmaske tragen und die Hände desinfizieren.



Im Inneren des Gebäudes bitte die Social Distancing-Vorgaben einhalten.



Patientenbesuche sind generell wieder erlaubt. Höchstens 2 Besucher pro Zimmer. Besuchsdauer max. 30 Minuten.



Die Besucher dürfen keine Atemwegssymptome und/oder Fieber aufweisen.



Bei Kurzaufenthalten (weniger als 4 Tage) sind Besuche zu vermeiden. Ausnahmen und besondere Bestimmungen sind für die Geburtsabteilung, für Patienten am Lebensende und für die Abteilungen Pädiatrie möglich.



Die Besuche von COVID-Patienten in Isolation sind weiterhin nicht gestattet.

Weitere Informationen

www.hopitalvs.ch/coronavirus

<https://bag-coronavirus.ch>

Kantonale Hotline (8h-20h)

+41 58 433 0 144

Nationale Hotline (24/24h)

+41 58 463 00 00